



Presseinformation

Flensburg/Aabenraa, 11. Dezember 2018

Deutsch-dänisches Grenzland ist jetzt Kulturerbe

Das deutsch-dänische Grenzland ist in Deutschland als „immaterielles Kulturerbe“ anerkannt worden. Dies haben die deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz mitgeteilt. „Das Expertenkomitee würdigt diesen Vorschlag als beispielhaft für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in Grenzgebieten“, heißt es in einem Schreiben der deutschen UNESCO-Experten an den Sydslesvigsk Forening (SSF) und den Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN).

Die beiden Organisationen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Süddänemark hatten Anfang 2018 gemeinsam in Deutschland und Dänemark beantragt, das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen. Es wird nun als „gutes Praxisbeispiel“ in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Dänemark hat es bereits auf die nationale Liste gesetzt.

„Wir freuen uns enorm. Mit dem Minderheitenmodell im deutsch-dänischen Grenzland haben wir etwas erreicht, das sich wirklich sehen lassen kann. Es ist unseren Vorfahren gelungen, eine Kluft zu überwinden, die in vielen anderen Teilen Europas und der Welt unüberwindlich erscheint. Der Kulturerbe-Status schafft Aufmerksamkeit dafür, dass so etwas möglich ist“, erklärt der Vorsitzende des kulturellen Hauptverbands der dänischen Minderheit, SSF, Jon Hardon-Hansen.

BDN-Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen ergänzt: „Unser friedliches und konstruktives Zusammenleben ist in den letzten vielen Jahrzehnten stetig gewachsen und lässt die gewalttamen und unversöhnlichen Konflikte früherer Zeiten für jüngere Generationen unwirklich erscheinen. Deshalb ist es immer wieder wichtig daran zu erinnern, wo wir herkommen und dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Mit dem Kulturerbestatus bekommen wir nochmals Rückenwind, um die Pflege unserer kulturellen Vielfalt auch in kommenden Generationen zu sichern.“

Der Status des immateriellen Kulturerbes schützt besondere „kulturelle Ausdrucksformen“. Seit 2014 ist bereits die frieische Tradition des Blikebennens in Deutschland als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

Der SSF und der BDN hoffen nun, dass die Regierungen in Deutschland und Dänemark gemeinsam einen Schritt weiter gehen und das nationale immaterielle Kulturerbe bei der UNESCO zur internationalen Anerkennung vorlegen werden.

Anlage: Schreiben der Deutschen UNESCO-Kommission vom 7. Dezember 2018

Harro Hallmann

Kommunikationschef

Deutsches Generalsekretariat

Vestergade 30, 6200 Aabenraa

74 62 38 33 eller **direkte** 45 73 62 91 06

mobil 45 30 66 75 99

Lars Erik Bethge

Kommunikationschef

Dansk Generalsekretariat

Norderstr. 76, D-24943 Flensburg

direkte +49 461 1440 8122

mobil +49 172 411 6514